

Gut versorgt in allen Lebenslagen: Versicherungen und Beihilfen

*Wir bieten Ihnen
individuelle Lösungen
für Ihre Sicherheit.*



Sie können ein umfassendes Angebot von Versicherungen und Beihilfen in Anspruch nehmen.

Dienstreise-Kaskoversicherung

Bei Unfällen auf einer Dienstreise mit dem eigenen oder gemieteten Fahrzeug ersetzt unsere Versicherung Vollkasko- und Teilkasko-Schäden. Der Selbstbehalt beträgt aktuell 150 Euro.

Reisegepäckversicherung

Ihr Gepäck und das Gepäck Ihrer mitreisenden, im Haushalt wohnenden Angehörigen ist auf allen dienstlichen und privaten Reisen weltweit versichert.

Die maximale Versicherungssumme beträgt:

- 5.113 Euro pro Person bei Reisen bis zu 3 Tagen
- 10.226 Euro pro Person, wenn Sie länger als 3 Tage unterwegs sind

Gruppen-Unfallversicherung

Sie sind weltweit und rund um die Uhr gegen Unfallfolgen versichert – dienstlich und privat.

Die Versicherungssummen betragen:

- im Todesfall das Dreifache Ihres Jahresgehalts bei einer Mindestversicherungssumme von 100.000 Euro
- bei Vollinvalidität das Vierzehnfache Ihres Jahresgehalts bei einer Mindestversicherungssumme von 200.000 Euro

Bitte beachten Sie: Ein Jahresgehalt ist das zwölfwache Oktobergehalt exklusive Bonus.

Auslandskrankenversicherung

Bei Auslandsdienstreisen bis zu einem Jahr sind Sie formlos krankenversichert: Die Versicherung übernimmt Kosten für ambulante und stationäre Heilbehandlungen (z. B. Krankenhauskosten, Medikamente und Rücktransport).

Bitte beachten Sie: Die Versicherung gilt nur für Dienstreisen. Diese müssen Sie rechtzeitig bei Human Capital melden.

Krankenversicherung

Sie können von den Vorteilen einer Mitgliedschaft in unserer Betriebskrankenkasse PwC (BKK PwC) profitieren. Die BKK PwC ist eine gesetzliche Krankenversicherung und wurde 1992 gegründet.

Detaillierte Informationen finden Sie in unserem Flyer *Leistungsstark versichert: Die BKK PwC*

Gehaltsbeihilfe im Krankheitsfall

Bei Erkrankungen bzw. Arbeitsunfähigkeit zahlt Ihnen PwC eine freiwillige Gehaltsbeihilfe ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Die Rahmenbedingungen hierfür sind:

- Die Erkrankung bzw. Arbeitsunfähigkeit dauert länger als sechs Wochen.
- Die Gehaltsbeihilfe wird für die Dauer der Krankengeldzahlung gewährt, d.h. maximal für 72 Wochen.
- Anfallende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gehen zu Ihren Lasten.
- Ihr Anstellungsverhältnis darf nicht gekündigt oder anderweitig aufgelöst sein, mit Ausnahme bei einer Beendigung aus betriebsbedingten Gründen.

Einmalbeihilfen bei Krankheit und Tod

Wenn Ihnen, Ihrem Ehegatten oder Ihren unterhaltspflichtigen Kindern durch Krankheit oder Tod ein finanzieller Aufwand entstanden ist, können Sie eine Beihilfe beantragen.

Detaillierte Informationen und die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen finden Sie im EWS.

Wichtige Hinweise zu Versicherungen und Beihilfen

Bitte beachten Sie, dass die Grundlage jeder Versicherungsleistung stets die Bestimmungen des jeweiligen Versicherungsvertrags sind. Die hier aufgeführten Informationen begründen keinerlei Ansprüche.

Sämtliche Leistungen – sofern sie nicht freiwillig sind – werden unter dem Vorbehalt eines Widerrufs gewährt. Der Widerruf kann bei einem negativen wirtschaftlichen Jahresergebnis oder einem Rückgang bzw. dem Nichterreichen der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

Sie wünschen weitere Informationen?

Über alle Leistungen können Sie sich im EWS umfassend informieren.